

Beschluss:

1. Ein Hearing zum Thema "Kommunale Europaarbeit in der Stadtverwaltung" ist nicht notwendig. Es wird eine Stadtratskommission Europa eingerichtet. Sie wird aus Mitgliedern des ehrenamtlichen Stadtrats gebildet und beim Referat für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt. Fallweise können weitere Referate bzw. Experten von europäischen Institutionen zugeladen werden. Die Kommission wird in regelmäßigen Abständen und rechtzeitig über die wesentlichen kommunalrelevanten Initiativen der Europäischen Union unterrichtet. Der derzeit bestehende verwaltungsinterne Arbeitskreis Europa zur gegenseitigen Information und Koordination der Europaarbeit der Fachreferate bleibt davon unberührt.

Satz 1, Absatz 1, wird gegen die Stimmen der FDP-Fraktion **beschlossen**.

Absatz 1 im Übrigen wird einstimmig **beschlossen**.

2. Im Referat für Arbeit und Wirtschaft wird eine eigenständige Organisationseinheit/ Fachbereich Europa mit folgenden Aufgabenbereichen aufgebaut:
 - Die Organisationseinheit Europa ist zuständig für alle Grundsatzfragen der Europäischen Union, Richtlinien und Verordnungen sowie für Rechtsfragen, soweit diese nicht in die Arbeit der einzelnen Fachreferate eingebunden sind.
 - Sie übt eine Koordinierungsfunktion aus und unterstützt die Fachreferate bei der Akquise von Fördermitteln aus Programmen der Europäischen Union und der Abwicklung von Projekten mit dem Ziel der Erhöhung der Beteiligung der Landeshauptstadt München an europäisch geförderten Programmen.
 - Sie berät und unterstützt nicht-städtische Einrichtungen bei europäischen Programmen und den Verfahren der Antragstellung.
 - Sie betreut die neu zu bildende Stadtratskommission Europa.
 - Sie pflegt die Kontakte zu den in München ansässigen Einrichtungen der Europäischen Union sowie zu den nicht-staatlichen Europaorganisationen und -vereinen.

Die Aufzählung der Aufgaben ist nicht abschließend. Bestehende Aufgabenbereiche der Europaabteilung im Fachbereich I des Referats für Arbeit und Wirtschaft werden in die neu zu schaffende Organisationseinheit überführt.

Punkt 2 wird einstimmig **beschlossen**.

3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, bis zur Sommerpause ein Konzept für eine städtische Trägergesellschaft zur Durchführung von europäisch geförderten Projekten aus dem Bereich der Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktpolitik vorzulegen.

Alleingesellschafter der Trägergesellschaft ist die Landeshauptstadt München. Zur Durchführung der Projekte können Projektpartner herangezogen werden. Zur Begleitung geeigneter Projekte wird die Trägergesellschaft durch einen Beirat beraten. An diesem werden neben den entsprechenden Fachreferaten auch die Projektpartner beteiligt.

Punkt 3 wird gegen die Stimmen von CSU, FDP, DIE LINKE., BIA, Bayernpartei und Freie Wähler **beschlossen**.

4. Zur endgültigen Beschlussfassung wird dem Stadtrat sowohl die Umsetzung der Organisationseinheit Europa als auch der Personal- und Sachmittelbedarf vorgelegt.

Punkt 4 wird einstimmig **beschlossen**.

5. Der Stadtrat ist bei allen EU-Projekten vom jeweiligen Fachreferat vorweg zu befassen. Eine Befassung braucht keine Beschlussvorlage zu sein, sondern kann auch in der Unterrichtung der Kommission bestehen. Sollten Projektfristen einer vorherigen Befassung des Stadtrates dennoch entgegenstehen, so ist die Information unverzüglich nach Antragstellung nachzuholen. Die Beteiligungs- und Informationspflicht gilt insbesondere in Fällen, in denen die Stadt München bei EU-Projekten die Projektleitung übernimmt. Die Referate berichten dem Stadtrat über alle abgelaufenen Projekte in eigener Zuständigkeit; einmal jährlich wird dem Stadtrat eine Übersicht über gestellte, genehmigte sowie abgelehnte EU-Projekte erstellt.

Punkt 5 wird gegen die Stimme von Stadtrat Zöttl **beschlossen**.

6. Stellungnahmen zu Konsultationsverfahren der EU von grundsätzlicher Bedeutung, die direkt von der Stadt an die Europäische Kommission gehen, werden dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt. Sollte eine fristgemäße Beteiligung am Konsultationsverfahren bei vorheriger Befassung des Stadtrates nicht möglich sein, dann wird der Stadtrat unmittelbar nach Abgabe der Stellungnahme über diese informiert. Dies gilt nicht für Stellungnahmen der Stadt München, die an andere Organisationen und Verbände gehen, welche an dem EU-Konsultationsverfahren in eigenem Namen teilnehmen und hierzu Stellungnahmen mehrerer Städte einholen.
7. Dieser Beschluss unterliegt der Beschlussvollzugskontrolle.
8. Die Anträge 08- 14/A00121 und 08- 14/A00120 der FDP-Fraktion vom 03. Juli 2008 und der Ergänzungsantrag von SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/ RL vom 24. September 2008 sind hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

Die Punkte 6 bis 8 werden einstimmig **beschlossen**.